



Ungeprüfter Halbjahresbericht

zum 31. März 2023

NORD/LB Lux Umbrella Fonds

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

Alternativer Investmentfonds („AIF“) in Form eines «Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds

Handelsregister-Nr. K1706

Der vorliegende Bericht für den Umbrella-Fonds
«NORD/LB Lux Umbrella Fonds»
umfasst folgenden Teilfonds:

- NORD/LB Horizont Fonds

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|----------|
| Informationen an die Anleger | 2 |
| Management und Verwaltung | 3 |
| Teilfonds NORD/LB Horizont Fonds | 4 |
| Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds | 4 |
| Währungs-Übersicht des Teilfonds | 4 |
| Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds | 4 |
| Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds | 4 |
| Asset Allokation des Teilfonds | 4 |
| Vermögensaufstellung des Teilfonds | 5 |
| Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht | 7 |

Der Fonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds besteht zum 31. März 2023 ausschließlich aus dem Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds.

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens drei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokuments (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Basisinformationsblätter, sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als neun Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Basisinformationsblätter sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft / AIFM und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2022) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Der Fonds und alle seine Teilfonds unterliegen Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft / Alternative Investment Fund Manager (AIFM)

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft / des AIFM

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

seit dem 1. November 2022:

Marc-Oliver Scharwath
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft / des AIFM

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Dr. Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management Investment-
gesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Generalbevollmächtigter
Fürstlich Castell'sche Bank
Würzburg/Deutschland

Fondsmanager

Nordlux Vermögensmanagement S.A.
23 a, rue Edmond Reuter
L-5326 Contern
www.nordlux-vm.lu

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hal-privatbank.com

Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.com

Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Zahlstelle

in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Zahlstelle

in dem Großherzogtum Luxemburg

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hal-privatbank.com

Informationsstelle

in dem Großherzogtum Luxemburg

Nordlux Vermögensmanagement S.A.
23 a, rue Edmond Reuter
L-5326 Contern
www.nordlux-vm.lu

Repräsentant und Informationsstelle

in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds per 31. März 2023

| Position | Betrag in EUR |
|---|----------------------|
| Wertpapiervermögen | 14.348.188,40 |
| (Wertpapiereinstandskosten EUR 13.387.152,17) | |
| Derivate | -40.093,88 |
| Bankguthaben | 255.054,39 |
| Summe Aktiva | 14.563.148,91 |
| Bankverbindlichkeiten | -35.102,35 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -51.843,63 |
| Summe Passiva | -86.945,98 |
| Netto-Teilfondsvermögen | 14.476.202,93 |

Währungs-Übersicht des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds

| Währung | Kurswert in Mio. EUR | in % des Netto- Teilfondsvermögens |
|--------------|-------------------------|---------------------------------------|
| EUR | 8,40 | 57,94 |
| USD | 6,02 | 41,62 |
| JPY | 0,04 | 0,31 |
| GBP | 0,02 | 0,12 |
| MXN | 0,00 | 0,01 |
| Summe | 14,48 | 100,00 |

Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds

| Wertpapierkategorie | Kurswert in Mio. EUR | in % des Netto- Teilfondsvermögens |
|------------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | 14,35 | 99,12 |
| Summe | 14,35 | 99,12 |

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds

| Länder | Kurswert in Mio. EUR | in % des Netto- Teilfondsvermögens |
|---------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Luxemburg | 9,52 | 65,73 |
| Irland | 1,93 | 13,36 |
| Liechtenstein | 1,79 | 12,34 |
| Schweiz | 1,11 | 7,69 |
| Summe | 14,35 | 99,12 |

Asset Allokation des Teilfonds *) NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds

| Wertpapiere | Kurswert in Mio. EUR | in % des Netto- Teilfondsvermögens |
|--|-------------------------|---------------------------------------|
| Renten- & Zinsstrategien | 4,21 | 29,05 |
| Versicherungsgebundene Anleihen | 3,20 | 22,10 |
| Total Return Aktienstrategien | 3,15 | 21,78 |
| Aktien | 1,92 | 13,25 |
| Rohstoffe/Edelmetalle (Gold) | 1,83 | 12,66 |
| Geldmarkt / Kassa (saldiert mit Verbindlichkeiten) | 0,17 | 1,16 |
| Netto-Teilfondsvermögen per 31.03.2023 | 14,48 | 100,00 |

*) Die Verwaltungsgesellschaft weist darauf hin, dass die Zuordnung einzelner Vermögensgegenstände des Fonds zu einzelnen Gattungen in der Vermögensaufstellung nach den maßgeblichen Kriterien des Luxemburger Rechts erfolgt, denen der Fonds unterliegt. Die Qualifikation einzelner Vermögensgegenstände nach deutschem Recht mag davon abweichen.

NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds

Vermögensaufstellung zum 31. März 2023 des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000 | Bestand | Kurs zum 31.03.2023 | Kurswert in EUR | in % des Netto- Teilfonds- vermögens |
|---|--------------|---|------------------|------------------------|----------------------|---|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | |
| AIS-Amundi MSCI World ex Euro. Namens-Anteile C Cap.EUR o.N. | LU1681045537 | ANT | 1.872,00 EUR | 430,5500 | 805.989,60 | 5,57 |
| Eurizon Fd-Azioni Strat.Fless. Registered Units Z o.N. | LU0497418391 | ANT | 6.725,00 EUR | 195,4500 | 1.314.401,25 | 9,08 |
| iShs EO H.Yield Corp Bd U.ETF Registered Shares EUR Acc o.N. | IE00BF3N7094 | ANT | 166.000,00 EUR | 5,1880 | 861.208,00 | 5,95 |
| JSS IF-JSS Twe.Su.Insu.Bd Opp. Act. Nom. IZ3 EUR Acc. oN | LU2075975461 | ANT | 8.500,00 EUR | 98,7600 | 839.460,00 | 5,80 |
| Lyxor NYSE Arca Gold BUGS ETF Inh.-An. I o.N. | LU0488317701 | ANT | 32.182,00 EUR | 23,6000 | 759.495,20 | 5,25 |
| Nordlux Pro Fdmgt-N.ESG Akt.Gl Act. Nom. A EUR Acc. oN | LU2060922031 | ANT | 10.000,00 EUR | 111,1600 | 1.111.600,00 | 7,68 |
| Nordlux Pro Fdmgt-Nordlux Str. Namens-Anteile A Cap. EUR o.N. | LU0725384472 | ANT | 8.500,00 EUR | 89,8300 | 763.555,00 | 5,27 |
| Nordlux Pro Fdmgt-Nordlux Str. Namens-Anteile B Dis. EUR o.N. | LU0725386501 | ANT | 12.000,00 EUR | 89,5700 | 1.074.840,00 | 7,42 |
| Plenum Eur.Insur.Bd Fd Nam.-Ant. I EUR Acc. oN | LI1103026582 | ANT | 8.500,00 EUR | 84,4300 | 717.655,00 | 4,96 |
| Aviva Inv.-Global Convertibles Inhaber-Ant.I USD (thes.) o.N. | LU0160787601 | ANT | 2.000,00 USD | 263,7480 | 485.522,57 | 3,35 |
| COELI I-Fr.Mkts Fixed Inc. Act. Nom. I USD Acc. oN | LU2273160551 | ANT | 8.000,00 USD | 82,7000 | 608.955,77 | 4,21 |
| CSIF 4 Cr.Sui.Lux)Cat Bd Fd Act. Nom. EB USD Acc. oN | LU2250179053 | ANT | 62.746,00 USD | 12,0000 | 693.038,80 | 4,79 |
| Plenum CAT Bond Fund Inhaber-Anteile I USD o.N. | LI0227305914 | ANT | 9.500,00 USD | 122,1700 | 1.068.263,61 | 7,38 |
| Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Regist. Acc.Shs IF USD o.N. | LU0951570687 | ANT | 750,00 USD | 1.533,3800 | 1.058.525,47 | 7,31 |
| Swissc.ETF Pre.Met.-Phys.Gold Inhaber-Anteile A USD o.N. | CH0044781141 | ANT | 650,00 USD | 1.860,2000 | 1.112.918,22 | 7,69 |
| Twelve Cat Bond Fund Reg. Shares I Acc. USD o.N. | IE00BD2B9264 | ANT | 10.000,00 USD | 116,5500 | 1.072.759,91 | 7,41 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | EUR | 14.348.188,40 | 99,12 |
| Derivate | | | | | | |
| Optionsrechte auf Terminkontrakte | | | | | | |
| Call Gold 100 OZ CNS Future Mai 23 1920 25.04.23 | | STK | -6 USD | 72,6000 | -40.093,88 | -0,28 |
| Summe Derivate | | | | EUR | -40.093,88 | -0,28 |
| Bankguthaben | | | | | | |
| Bankkonten | | | | | | |
| Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG | | | EUR 191.436,34 | EUR | 191.436,34 | 1,32 |
| Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG | | | GBP 15.230,32 | EUR | 17.332,79 | 0,12 |
| Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG | | | JPY 6.480.457,29 | EUR | 44.817,80 | 0,31 |
| Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG | | | MXN 28.787,10 | EUR | 1.467,46 | 0,01 |
| Summe Bankguthaben | | | | EUR | 255.054,39 | 1,76 |
| Bankverbindlichkeiten | | | | | | |
| Bankverbindlichkeiten Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG | | | AUD -53,17 | EUR | -32,78 | 0,00 |
| Bankverbindlichkeiten Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG | | | NOK -8,37 | EUR | -0,74 | 0,00 |
| Bankverbindlichkeiten Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG | | | USD -38.088,45 | EUR | -35.057,71 | -0,24 |
| Bankverbindlichkeiten Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG | | | ZAR -214,39 | EUR | -11,12 | 0,00 |
| Summe Bankverbindlichkeiten | | | | EUR | -35.102,35 | -0,24 |
| Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾ | | | | EUR | -51.843,63 | -0,36 |
| Netto-Teilfondsvermögen | | | | EUR | 14.476.202,93 | 100,00^{*)} |

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Sonstige Spesen, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds

| | | |
|---|-----|------------|
| Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds CF (A) | EUR | 99,77 |
| Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds TF (A) | EUR | 97,03 |
| Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds CF (B) | EUR | 89,59 |
| Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds TF (B) | EUR | 87,01 |
| | | |
| Umlaufende Anteile des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds CF (A) | STK | 25.233,804 |
| Umlaufende Anteile des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds TF (A) | STK | 71.697,934 |
| Umlaufende Anteile des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds CF (B) | STK | 7.444,000 |
| Umlaufende Anteile des Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds TF (B) | STK | 49.819,480 |
| | | |
| Anteil der Wertpapiere am Netto-Teilfondsvermögen | % | 99,12 |
| Anteil der Derivate am Netto-Teilfondsvermögen | % | -0,28 |

Verpflichtungen aus Derivaten

| Optionen | Währung | Kontrakte | Kontraktgröße | Kurs Underlying | Dev. Kurs | Verpflichtungen aus Derivaten in EUR |
|--|---------|-----------|---------------|-----------------|-----------|--------------------------------------|
| Call Gold 100 OZ CNS Future Mai 23 1920 25.04.23 | USD | -6,00 | 1,00 | 1.986,2000 | 0,920429 | 10.968,94 |
| Summe Optionen | | | | | | 10.968,94 |

Devisenkurse (in Mengennotiz)

| | | | per | 31.03.2023 |
|-----------------------|-----|------------|-----|------------|
| Australischer Dollar | AUD | 1,622200 | =1 | EUR |
| Britisches Pfund | GBP | 0,878700 | =1 | EUR |
| Japanischer Yen | JPY | 144,595600 | =1 | EUR |
| Mexikanischer Peso | MXN | 19,616950 | =1 | EUR |
| Norwegische Kronen | NOK | 11,378500 | =1 | EUR |
| Südafrikanischer Rand | ZAR | 19,276350 | =1 | EUR |
| US-Dollar | USD | 1,086450 | =1 | EUR |

Da der Fonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds zum 31. März 2023 aus nur einem Teilfonds, dem NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds, besteht, entsprechen die Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds sowie dessen Vermögensaufstellung gleichzeitig den zusammengefassten Aufstellungen des Fonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Allgemein

Der NORD/LB Lux Umbrella Fonds ("der Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement à compartiments multiples" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, das am 5. August 2009 auf unbestimmte Dauer aufgelegt wurde.

Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Art. 88-1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner durch das Gesetz vom 12. Juli 2013 abgeänderten Form qualifiziert jeden Organismus gemeinsamer Anlagen, der Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt, als einen Alternativen Investmentfonds. Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wurden der Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungsreglement des Fonds an die Vorgaben des Luxemburger Gesetzes von 2013 angepasst.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils («Anteilwert») lautet auf die für den Teilfonds festgelegte Währung («Teilfondswährung»). Die Fondswährung lautet auf Euro. Die Berechnung des Anteilwertes des jeweiligen Teilfonds wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und des 31. Dezember, ist («Bewertungstag»), vorgenommen. Die Berechnung des Anteilwertes des jeweiligen Teilfonds erfolgt durch Teilung des Wertes des Netto-Teilfondsvermögens (Teilfondsvermögen abzüglich der bestehenden Verbindlichkeiten) durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Teilfonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die in jedem Teilfondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Teilfonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 dieses Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) dieses Artikels den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Edelmetall-Terminkontrakte werden, wie andere an organisierten Märkten gehandelte Termingeschäfte, mit dem letzten verfügbaren Handelskurs bewertet. Für die Bewertung von physischen Edelmetallbeständen wird der offizielle Nachmittagsfixingkurs, alternativ das jeweils zuletzt erhältliche Edelmetallfixing herangezogen.
- j) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- k) Verbindlichkeiten einschließlich Kreditaufnahmen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des jeweiligen Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes in einem Teilfonds für angebracht hält.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Sofern für einen Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach dem unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelfluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Teilfondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Teilfondsvermögens.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

4. Für jeden Teilfonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung vorgenommen. Diese wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt und im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
5. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die mehr als 20% der an diesem Bewertungstag im Umlauf befindlichen Teilfondsanteile ausmachen, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des Teilfonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Teilfonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge des Teilfonds.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung / AIFM-Gebühr, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Höhe der im Berichtszeitraum berechneten Performance-Fees

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde für die / den nachfolgend aufgeführte(n) Teilfonds des Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) gemäß den Regelungen des im Berichtszeitraum gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokumentes berechnet. Bei den in der nachfolgenden Tabelle gezeigten Werten handelt es sich um die zum Berichtsstichtag im jeweiligen Teilfonds zurückgestellten Beträge. Sofern eine Performance-Fee angefallen ist, erfolgt der Ausweis ohne einen eventuell zugehörigen Ertrags- und Aufwandsausgleich.

Teilfonds NORD/LB Lux Umbrella Fonds - NORD/LB Horizont Fonds

Die Höhe der Beträge ist abhängig von der Wertentwicklung des Fonds unter Berücksichtigung der gültigen High-Water-Mark, der Wertentwicklung des Referenzindex sowie der Mindestrendite. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Ende des Geschäftsjahres des Fonds und einzig im Falle einer absolut positiven Wertentwicklung.

| Teilfonds | Anteil- klasse | Hurdle rate |
|------------------------|-------------------|-------------|
| NORD/LB Horizont Fonds | CF (A) | 2,00% |
| NORD/LB Horizont Fonds | TF (A) | 2,00% |
| NORD/LB Horizont Fonds | CF (B) | 2,00% |
| NORD/LB Horizont Fonds | TF (B) | 2,00% |

| Teilfonds | Anteil- klasse | Referenz-Benchmark |
|------------------------|-------------------|--------------------|
| NORD/LB Horizont Fonds | CF (A) | 3M-Euribor |
| NORD/LB Horizont Fonds | TF (A) | 3M-Euribor |
| NORD/LB Horizont Fonds | CF (B) | 3M-Euribor |
| NORD/LB Horizont Fonds | TF (B) | 3M-Euribor |

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

| Teilfonds | Anteil- klasse | Währung | Höhe der berechneten Performance Fees in Währung der jeweiligen Anteilklasse | In % des Ø Anteil- klassen- vermögens |
|------------------------|-------------------|---------|--|--|
| NORD/LB Horizont Fonds | CF (A) | EUR | 0,00 | 0,00 % |
| NORD/LB Horizont Fonds | TF (A) | EUR | 0,00 | 0,00 % |
| NORD/LB Horizont Fonds | CF (B) | EUR | 0,00 | 0,00 % |
| NORD/LB Horizont Fonds | TF (B) | EUR | 0,00 | 0,00 % |

Während des Berichtszeitraums getätigte Wertpapiergeschäfte: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Für den Teilfonds NORD/LB Horizont Fonds:

| Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000 | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|---|---|-----------------|--------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | |
| AIS-Amundi MSCI World ex Euro. Namens-Anteile C Cap.EUR o.N. | ANT | | 759 |
| CSIF 4 Cr.Sui.Lux)Cat Bd Fd Act. Nom. EB USD Acc. oN | ANT | 21.600 | |
| iShs-UK Dividend UCITS ETF Registered Shares GBP (Dist)oN | ANT | | 41.623 |
| Nordlux Pro Fdmgt-Nordlux Str. Namens-Anteile A Cap. EUR o.N. | ANT | | 3.500 |
| Nordlux Pro Fdmgt-Nordlux Str. Namens-Anteile B Dis. EUR o.N. | ANT | | 1.000 |

Wichtige Ereignisse während des Berichtszeitraums

Mit Wirkung zum 1. November 2022 wurde Herr Marc-Oliver Scharwath durch den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. als neues Mitglied des Managing Boards der Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums

Im Zuge des Wechsels der Verwaltungsgesellschaft von der LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, als abgebende Verwaltungsgesellschaft, zu Universal-Investment-Luxemburg S.A., 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, als aufnehmende Verwaltungsgesellschaft, erfolgt zum 1. Juni 2023 eine Verschmelzung des NORD/LB Lux Umbrella Fonds – NORD/LB Horizont Fonds (übertragender Fonds) auf den zu diesem Zweck gegründeten „Horizont Fonds“ (übernehmender Fonds), einem Teilfonds eines neu aufgelegten FCP Investmentfonds „Nordlux Pro“.

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

| Teilfonds | Anteil- klasse | Wertpapier- Kennnummer | ISIN |
|------------------------|-------------------|---------------------------|--------------|
| NORD/LB Horizont Fonds | CF (A) | A0X9BA | LU0438890013 |
| NORD/LB Horizont Fonds | TF (A) | A0X9BB | LU0438890526 |
| NORD/LB Horizont Fonds | CF (B) | A0X9BC | LU0438891177 |
| NORD/LB Horizont Fonds | TF (B) | A0X9BD | LU0438892654 |

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Ertragsverwendung

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Erträge der Anteilklassen CF (A) und TF (A) zu thesaurieren und die Erträge der Anteilklassen CF (B) und TF (B) auszuschütten.

Ausschüttungen im Berichtszeitraum

| Teilfonds | Anteil- klasse | Ex-Tag | Ausschüttung je Anteil | |
|------------------------|-------------------|------------|---------------------------|------|
| NORD/LB Horizont Fonds | CF (B) | 15.11.2022 | EUR | 0,25 |
| NORD/LB Horizont Fonds | TF (B) | 15.11.2022 | EUR | 0,25 |

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft / AIFM noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft / AIFM bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft / AIFM und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft / AIFM und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft / AIFM und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Berichtszeitraums keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Verwaltungsgebühren der KAG-eigenen Zielfonds

| Fondsname | max. Verwaltungsgebühr in % |
|---|--------------------------------|
| Nordlux Pro Fdmgt-Nordlux Str. Namens-Anteile A Cap. EUR o.N. | 0,15 |
| Nordlux Pro Fdmgt-Nordlux Str. Namens-Anteile B Dis. EUR o.N. | 0,15 |
| Nordlux Pro Fdmgt-N.ESG Akt.GI Act. Nom. A EUR Acc. oN | 0,15 |

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Berichtszeitraum im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.